

# **Häusliche Gewalt**

**Beitrag von „Tamina“ vom 3. Februar 2010 21:34**

Falls der Schüler mehrfach kommt, kann man auch durch eine "anonyme" Angabe an das Jugendamt, das Jugendamt zu einem Kontrollbesuch veranlassen. Man sollte auf Kindeswohlgefährdung (§8a) hinweisen.

Liebe Grüße